

Schule in Zeiten der Pandemie

Sachverständige äußern sich zu Gesetzentwurf der Landesregierung

14. April 2021 – Die Corona-Pandemie stellt Kinder und Jugendliche, ihre Eltern, aber auch Lehrkräfte vor besondere Herausforderungen. Der reguläre Schulbetrieb ist beeinträchtigt, Präsenzunterricht nicht immer möglich. Die Landesregierung hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, mit dem sie Nachteile für Schülerinnen, Schüler und Lehramtsstudierende vermeiden will. Im Ausschuss für Schule und Bildung haben sich Sachverständige dazu geäußert.

Während der Corona-Pandemie finde in der Schule „weiterhin kein üblicher Betrieb“ statt, heißt es im Entwurf der Landesregierung für das Zweite Bildungssicherungsgesetz (17/13092). Angesichts der dynamischen Entwicklung der Pandemie sei es notwendig, auf Entwicklungen reagieren und schnelle Entscheidungen herbeiführen zu können. Sie betreffen u. a. erweiterte Nachprüfungsmöglichkeiten, um die Versetzung in die nächste Klasse zu erleichtern. Freiwillige Wiederholungen des Schuljahrs sollten nicht auf die maximal zulässige Verweildauer an der jeweiligen Schule angerechnet werden. Die SPD-Fraktion hatte einen Änderungsantrag (17/13188) eingebracht und darin u. a. gefordert, landeseinheitliche Prüfungen „durch eine durch die Lehrkräfte der Schule erstellte Prüfungsarbeit zu ersetzen, die stärker auf den tatsächlich erteilten Unterricht Bezug nehmen kann, als dies bei zentralen Prüfungen möglich ist“.

Distanzunterricht könne den Präsenzunterricht nicht ersetzen, schreibt die Landeselternkonferenz NRW in ihrer Stellungnahme für den Ausschuss und spricht sich gegen zentrale Prüfungen aus. Die Unterschiede zwischen den Schulen, Klassen, Lerngruppen und Familien seien „einfach zu groß, um von ‚fairer‘ Beurteilungen und Prüfungsbe-

dingungen sprechen zu können“. Die Konferenz empfiehlt, „statt einer Leistungsbewertung eine Leistungsstandbeschreibung abzugeben, die aber nicht automatisch versetzungsrelevant sein darf“.

„Individuelle Ausgangslagen“

Ähnlich äußert sich die Schulleitungsvereinigung Nordrhein-Westfalen. Zeugnis- und Versetzungsnoten seien das Ergebnis eines einjährigen Lehr-, Lern- und Bewertungsprozesses: „Dieser Prozess ist im Hinblick auf die Unterschiede in den konkreten Situationen (...) in bisher nicht dagewesener Weise unterschiedlich verlaufen.“

Der Verband Bildung und Erziehung (VBE) weist ebenfalls auf „heterogene und individuelle Ausgangslagen“ hin. Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) schreibt in ihrer Stellungnahme: „Letztlich konsequent wäre es, in diesem Jahr die Prüfungen auszusetzen und den mittleren Schulabschluss und den Hauptschulabschluss auch in den Hauptfächern und dem Wahlpflichtfach ohne Prüfung zu vergeben.“ Man schließe sich der Auffassung der Landesregierung an, dass eine Leistungsbeurteilung sowie die

Erteilung von Zeugnissen zum Schuljahresende möglich seien, so der Verband „Lehrer NRW“. Die „Rückkehr zu landeseinheitlichen Aufgaben“ sehe man dagegen kritisch.

Die Westfälisch-Lippische Direktorenvereinigung der Gymnasien stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung „in seinen zentralen Aspekten“ zu. Allerdings kritisiert sie „die darin beschriebene Regelung, am Ende der Erprobungsstufe einen Schulformwechsel ‚weitestgehend‘ nur mit dem Einverständnis der Eltern zu ermöglichen“. Man habe „immer wieder die leidvolle Erfahrung“ gemacht, dass Eltern die Fachexpertise der Lehrerinnen und Lehrer pauschal infrage stellten, den Verbleib ihres Kindes auf dem Gymnasium dagegen grundsätzlich nicht.

Der Philologen-Verband Nordrhein-Westfalen bezeichnet das Festhalten am Zentralen Abschlussverfahren in der Sekundarstufe I als „richtige Entscheidung“. Für nicht versetzte Schülerinnen und Schüler biete ein Wiederholungsjahr die Möglichkeit, entstandene Defizite aufzuarbeiten. Die Betroffenen benötigten intensive individuelle Förderung durch ausgebildete Lehrkräfte. Dafür seien zusätzliche Stellen an den Gymnasien erforderlich.

Der Gesetzentwurf würde „für eine weitere Verschärfung der sozialen Ungleichheit und sozialen Ungerechtigkeit in den Schulen sorgen“, schreibt die Landeschüler*innenvertretung NRW. Erforderlich sei „insbesondere eine weitreichende Anpassung der Abschlussprüfungen“. Schülerinnen und Schüler von Abschlussklassen sollten in diesem Schuljahr zwischen Abschlussklausuren und Durchschnittsnoten wählen können. Bei der zehnten Klasse bedürfe es zusätzlich einer „Dezentralisierung der zentralen Abschlussprüfungen“.

Der Verband „unternehmer nrw“ ist anderer Ansicht. In seiner Stellungnahme heißt es: „Zentrale Prüfungen sind aus unserer Sicht grundsätzlich ein wichtiges Element der Qualitätssicherung in der schulischen Bildung. Sie sichern die Verlässlichkeit und Vergleichbarkeit von Abschlüssen.“ Es sollte „unbedingt der Eindruck eines Abschlusses ‚2. Klasse‘ vermieden werden“.

Der Landtag beschloss das Gesetz am 28. April 2021 in 2. Lesung mit den Stimmen von CDU und FDP.

zab

Foto: Schälte



Mehr zum Thema lesen Sie auf den [Seiten 10 und 11](#).